

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 36

Sitzung	26. Februar 2013
Vorsitz	Hubert Sele, Vorsteher
anwesend	Felix Beck, Winkelstrasse 21 Jonny Beck, Hofstrasse 37 Mario Bühler, Burkatstrasse 21 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Hanspeter Gassner, Wangerbergstrasse 56 Karla Hilbe, Raistrasse 9 Stefan Gassner, Farabodastrasse 40 Jonny Sele, Winkelstrasse 42 Erich Sprenger, Tristelstrasse 36 Angelika Stöckel, Gschindstrasse 20 zu Traktandum 427, 428 und 429 Roberto Trombini, Leiter Hochbau
entschuldigt	–
Protokoll	Cornelia Schädler

Traktanden

426. Genehmigung des Protokolls vom 5. Februar 2013
427. Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Primarschule Obergufer
428. Eventuelle Anschaffung einer mobilen Eisplatzanlage für Malbun
429. Standortfestlegung für Eisplatzanlage, Abfallsammelstelle und verschiedene Infrastruktureinrichtungen (öffentliche WC-Anlagen, Tourismusbüro, Bancomat, Postfächer, Bus-Parklätze usw.) in Malbun
430. Vergabe der Bauaufträge für den Werkleitungsbau in der Rotenbodenstrasse, Anwesen Heike Sele – Abzweigung Profatscheng
431. Vergabe der Bauingenieurarbeiten für die Strassensanierung und Werkleitungen der Täscherlochstrasse
432. Neuordnung zwischen Kirche und Staat / Vereinbarung zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und dem Heiligen Stuhl
433. Abschluss des Leistungsvertrags zwischen dem Amt für Soziale Dienste, den Gemeinden Triesen, Triesenberg, Vaduz, Schaan, Planken, Eschen-Nendeln, Mauren-Schaanwald, Gamprin-Bendern, Schellenberg, Ruggell und dem Verband Liechtensteinischer Familienhilfen (ab 1. Juli 2013 Verein Familienhilfe Liechtenstein)
434. Festlegung eines Unkostenbeitrags für die teilnehmenden Offiziellen, Kulturvereine und Privatpersonen am Walsertreffen 2013
435. Bericht über die Zwischenrevision der Geschäftsprüfungskommission am 29. November 2012

- 436. Neuanschaffung Transporter für den Werkbetrieb
- 437. Anschaffung eines neuen Polizeiautos für den Gemeindepolizisten
- 438. Kauf der Parzelle Nr. 3871 im Gebiet "Tela" von Joachim Beck, Bergstrasse 12, Triesenberg
- 439. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Personenfreizügigkeitsgesetzes, des Ausländergesetzes, des Heimatschriftengesetzes und des Asylgesetzes (Vernehmlassungsfrist: 22. März 2013)

* * *

426. Genehmigung des Protokolls vom 5. Februar 2013

Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt. (einstimmig, Enthaltung des am 5. Februar abwesenden Gemeinderates)

427. Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Primarschule Obergufer

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Leiters Hochbau, Ertragsrechnung Variante 1 und 2, Tabelle über die Eignung von Gemeindegebäuden für Photovoltaikanlagen

Gast: Roberto Trombini, Leiter Hochbau

Begründung/Sachverhalt

In der Gemeinderatssitzung vom 6. September 2011 (Traktandum 116) wurde Liegenschaftsverwalter Armin Schädler beauftragt, die Möglichkeiten zur Installation von Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Gemeindegebäude zu prüfen.

Jürgen Glauser von den Liechtensteinischen Kraftwerken, Schaan, hat die dafür in Betracht kommenden Gemeindebauten ermittelt. Zusätzlich wurde noch der Alpstall auf Bargälla berücksichtigt. Der Werkhof Guferwald wurde nicht untersucht, weil die bestehenden Oberlichter eine sinnvolle Anordnung einer Photovoltaikanlage nicht zulassen. Hier wäre gegebenenfalls auch noch zu untersuchen gewesen, inwieweit der Wald bezüglich der Beschattung des Werkhofdaches Einfluss hätte. Zusammen mit der Firma Jurvall Anstalt, Erneuerbare Energie, Vaduz (Jules Broder) hat das Gemeindebaubüro die Eignungskriterien für mögliche Photovoltaikanlagen erstellt (den Gemeinderäten zugestellt).

Die untersuchten Gebäude sind:

- Kontakt Obergufer, Schulstrasse 1
- Primarschule Obergufer, Schulstrasse 2
- Büro- und Gewerbezentrum (BGZ) Rotenbodenstrasse 12
- Niederlassung der Landesbank (LLB) und Wohnungen, Schlossstrasse 1
- Hotel-Restaurant Kulm, Schlossstrasse 3
- Post / Museum, Schlossstrasse 5
- PflEGEwohNheim / Gemeindeverwaltung, Landstrasse 4
- Stall Bargälla

Die Eignungskriterien sind:

- Zustand des Daches
- Statik des Daches für Photovoltaikanlage (SIA 261)
- Geografische Ausrichtung und Dachneigung
- Mögliche Installationsleistung der Photovoltaikanlage
- Grösse der Photovoltaikanlage / Wirtschaftlichkeit
- Eigenverbrauch Strom sinnvoll
- Einspeisung ins Stromnetz mit bestehender Zuleitung möglich
- Beschattungseinflüsse
Die Beschattungssituation hat einen entscheidenden Einfluss auf die Eignung eines Standortes für ein Solarkraftwerk. Die Beschattung einer Zelle oder eines Moduls beeinträchtigt nicht nur das betreffende Element, sondern den ganzen Strang
- Leitungsführung
- Erschwernisse

Beim Kontakt-Gebäude im Obergufer ist der Zustand des Daches schlecht. Zudem müssten die Dachfenster geschlossen werden. Die Antenne erschwert eine sinnvolle Platzierung der Photovoltaikanlage.

Beim Büro- und Gewerbezentrum, beim Gebäude der Niederlassung der Landesbank und Wohnungen, beim Hotel-Restaurant Kulm und beim Museums- und Postgebäude sind die Dachflächen für eine mögliche Photovoltaikanlage klein (Anlagen 12-15 kWp). Die Wirtschaftlichkeit solcher Anlagen ist zu hinterfragen. Im Weiteren wird das Dach der Niederlassung der Landesbank beschattet durch das Gebäude PflEGEwohNheim / Gemeindeverwaltung und auch die südöstliche Ausrichtung des Daches auf dem Gebäude der Niederlassung der Landesbank ist für die Sonneneinstrahlung nicht optimal.

Das Museums- und Postgebäude wird ebenfalls beschattet und zwar vom Gebäude des Lebensmittelladens "Denner" und vom Hotel-Restaurant Kulm her.

Das PflEGEwohNheim weist eine Dachneigung von lediglich 8 Grad aus und ist somit für die Einstrahlung der Sonne nicht optimal, was zudem auch für die südöstliche Ausrichtung des Daches gilt. Eine nachträgliche Befestigung einer Photovoltaikanlage wäre auf diesem Blechdach sehr aufwändig.

Beim Stall auf der Alpe Bargälla entspricht die Statik des Daches nicht den Vorschriften der SIA 261. Zudem ist auf dieser Meereshöhe (1 663 M.ü.M.) mit viel Schnee zu rechnen. Das bedeutet, dass im Winter die Zufahrt bzw. der Zugang zum Alpstall auf Bargälla für Unterhaltsarbeiten bzw. Reparaturen erschwert oder teils gar nicht möglich ist.

Das südwestliche Dach der Primarschule Obergufer (zur Schulstrasse) erfüllt die Eignungskriterien am besten. Die Statik des Daches lässt die Montage einer Photovoltaikanlage problemlos zu. Die südwestliche Ausrichtung des Daches ist optimal.

Auf diesem Dach kann eine Anlage von 71 kWp erstellt werden. Beim Schulhaus ist ein Eigenverbrauch des Stromes sinnvoll. Die Einspeisung des produzierten Stromes ist möglich. Beschattungseinflüsse und Erschwernisse für eine mögliche Photovoltaikanlage sind keine vorhanden. Die Leitungsführung ist optimal. Die Anlage würde ca. CHF 170 000.– kosten (Subvention schon berücksichtigt). Aus genannten Gründen eignet sich die Primarschule im Obergufer am besten für den Aufbau einer Photovoltaikanlage. Der durchschnittliche Stromverbrauch beim Schulhaus beträgt ca. 330 000 kWh. Davon könnte rund 1/5, nämlich ca. 65 000 kWh durch die Photovoltaikanlage kompensiert werden.

Folgende zwei Varianten sind beim Schulhaus Obergufer untersucht worden:

Variante 1:

100 % Einspeisung ins Netz (angenommene Lebensdauer der Anlage 25 Jahre)
Die Anlage ist in ca. in 22 Jahren amortisiert bzw. fängt an einen Gewinn abzuwerfen (Ertragsrechnung den Gemeinderäten zugestellt). Im Vordergrund steht hier die Nutzung der erneuerbaren Energie.

Variante 2:

67 % Einspeisung ins Netz und 33 % Eigenverbrauch (angenommene Lebensdauer der Anlage 25 Jahre) Die Anlage ist in ca. 20 Jahre amortisiert bzw. fängt an, einen Gewinn abzuwerfen (Ertragsrechnung den Gemeinderäten zugestellt). Im Vordergrund steht hier die Nutzung der erneuerbaren Energie.

Eine andere Möglichkeit bzw. dritte Variante beim Primarschulgebäude wäre, dass die LKW die Photovoltaikanlage erstellen würden, zumal sie dies günstiger können als die Gemeinde. Referenzobjekte für von den LKW erstellte Photovoltaikanlage sind: Werkhof Balzers, Primarschule Balzers, Verwaltung Mauren

- Die voraussichtliche Leistung der PV-Anlage sollte im Bereich von > 30 kWp liegen
- Die Dachfläche wird den LKW kostenlos von der Gemeinde zur Verfügung gestellt (25 Jahre gemäss Nutzungsvertrag)
- Im Nutzungsvertrag werden sämtliche Rechte und Pflichten beider Parteien festgehalten
- Sämtliche Investitionen und Unterhaltsarbeiten werden durch die LKW erbracht

Die LKW sind aktuell gerade in der Planung für ein neues Projekt, welches sich "Sonnenstrom Aktie" nennt. Auch hier würde die öffentliche Hand den LKW Dachflächen kostenlos zur Verfügung stellen und es könnten Privatkunden, welche im Versorgungsgebiet der LKW wohnen, Anteilscheine dieser Anlagen erwerben.

Weitere, genauere Details würde das Baubüro mit den LKW aushandeln, wenn der Gemeinderat sich für diese Möglichkeit bzw. diese dritte Variante entscheiden sollte.

Um noch in den Genuss der Vergütung von -.15 CHF/kWh zu kommen, müsste die Anlage bis Ende Mai 2013 in Betrieb sein. Die mögliche Photovoltaikanlage hat ca. 71 kWp und fällt deshalb (weil über 40 kWp) betreffend Landesförderung unter die Kategorie Demonstrationsobjekte und "andere Anlagen".

Vorbehältlich der Zustimmung der Energiekommission des Landes kann mit einer Förderung von CHF 650.– pro kWp gerechnet werden. Das Subventionsgesuch ist bereits beim Amt für Volkswirtschaft eingereicht worden.

Antrag

Der Leiter Hochbau beantragt, der Gemeinderat möge entscheiden,

- a) ob eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der Primarschule erstellt werden soll
- b) welche der drei Varianten zur Ausführung kommen soll

Der Leiter Hochbau beantwortet einzelne Fragen der Gemeinderäte.

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse (einstimmig):

Den LKW wird das Dach auf der Primarschule für die Installation einer Photovoltaikanlage zur Verfügung gestellt. Die Installations- und Unterhaltskosten sind von den LKW zu tragen. Die Details sind in einer schriftlichen Vereinbarung festzulegen.

Im Weiteren kann sich der Gemeinderat vorstellen, den LKW allenfalls weitere Dachflächen auf Gemeindegebäuden für die Installation von Photovoltaikanlagen zur Verfügung zu stellen. Falls Interesse besteht, wird das Gemeindebaubüro prüfen, ob ortsbildschützerische oder bauliche Gründe dagegensprechen und die Angelegenheit dem Gemeinderat unterbreiten.

428. Eventuelle Anschaffung einer mobilen Eisplatzanlage für Malbun

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Leiters Hochbau, Variantenvergleich

Gast: Roberto Trombini, Leiter Hochbau

Begründung/Sachverhalt

Regierung und letztendlich auch der Landtag haben den Subventionsantrag der Gemeinde für das Projekt "Eisplatz mit Infrastrukturgebäude" im Dezember 2012 mehrheitlich abgelehnt. Der heutige Eisplatz, das Tourismusbüro, Bancomat sowie Postfächer müssen dem Bau der privaten Parkhalle weichen. Zudem besteht in Malbun dringend Bedarf an zeitgemässer Infrastruktur, wie zum Beispiel behindertengerechte WC-Anlagen. Darum hat sich der Gemeinderat in der Sitzung vom 15. Januar 2013 mit dem weiteren Vorgehen befasst und beschlossen, dass die Gemeinde das geplante Projekt mit Gesamtkosten von 6.7 Millionen Franken nicht realisieren wird.

Gleichzeitig hat er das Gemeindebaubüro damit beauftragt abzuklären, was für Möglichkeiten bestehen, den bestehenden Eisplatz durch eine kostengünstige, eventuell auch mobile Kunsteisplatzanlage zu ersetzen. Das Baubüro hat die entsprechenden Abklärungen getroffen und die verschiedenen Varianten in der Übersichtstabelle aufgelistet (den Gemeinderäten zugestellt).

Bei verschiedenen Firmen wurden Richtofferten für die Miete beziehungsweise den Kauf einer mobilen Kunsteisanlage in der Grösse von 15 x 30 m (450 m²) oder dann 20 x 30 m (600 m²) eingeholt. Die dabei ermittelten Richtpreise sollen dem Gemeinderat dazu dienen, grundsätzlich zu entscheiden, ob der Einsatz einer mobilen Kunsteisanlage überhaupt in Frage kommt und das weitere Vorgehen festzulegen.

Für die Unterkonstruktion muss für alle Varianten mit Kosten von rund CHF 40 000.– gerechnet werden. Die Berechnungen gehen grundsätzlich von einem saisonalen Betrieb der Anlage von Mitte Dezember bis Ende Februar aus. Die durch Vermietung und Betrieb zu erwartenden Einnahmen wurden nicht in die Berechnungen mit einbezogen.

Die Unterhaltskosten sind für die Kunsteisanlagen gleich. So muss pro Saison mit Stromkosten zwischen CHF 8 000.– und CHF 10 000.– gerechnet werden. Ebenfalls für alle angeführten Beispiele betragen die zusätzlichen Unterhaltskosten für Personal, Wartung, Maschinen, Schlittschuhmiete sowie Eislaufhilfen für Kinder rund CHF 120 000.–. Billiger im Unterhalt wären synthetische Eisbahnen, für die aber entsprechende Informationen eingeholt werden müssten, wenn eine solche Lösung überhaupt in Frage käme. Synthetische Eisflächen sind oft bei Veranstaltungen im Einsatz und speziell für den Innenbereich ausgelegt. Für den Betrieb müsste eine Überdachung oder zumindest ein Zelt aufgestellt werden.

Die Kosten für gemietete Kunsteisanlagen betragen je nach Grösse zwischen CHF 50 000.– und CHF 70 000.– pro Saison. Im Vergleich dazu ist beim Kauf einer Occasions-Kunsteisanlage mit einer Grösse von 450 m² mit Kosten von CHF 165 000.– zu rechnen. Die 600 m² grosse Kunsteisanlage würde Occasion CHF 190 000.– kosten. Für beide Grössen ist beim Kauf einer neuen Anlage mit doppelt so hohen Kosten zu rechnen.

Wenn die Miete bzw. der Kauf einer mobilen Kunsteisanlage weiter verfolgt werden sollte, müssten noch die Vorgaben zu Kältemitteln, Schmelzgruben und eventuell weiterer Umweltschutzvorgaben wie beispielsweise Wärmerückgewinnung mit dem Amt für Umweltschutz im Detail abgeklärt werden. Beim Kauf einer mobilen Kunsteisanlage muss zudem für die Gerätschaften und Elemente eine Lagermöglichkeit geschaffen werden.

Sollte der Gemeinderat den Einsatz einer mobilen Kunsteisanlage generell befürworten, so müssten für einen genauen Kostenvoranschlag auch noch die Aufwendungen für Planung, Werkleitungen, Umgebungsmauern, Beleuchtung oder Tontechnik ermittelt und entsprechend eingerechnet werden.

Antrag

Die Leiter Hochbau beantragt, der Gemeinderat möge

- a) entscheiden, ob eine mobile Kunsteisanlage gekauft oder gemietet werden soll,
- b) das Gemeindebaubüro gegebenenfalls mit weiteren Abklärungen beauftragen.

Der Leiter Hochbau erläutert den Variantenvergleich und beantwortet Fragen der Gemeinderäte.

Der Vorsteher informiert, dass mit dem Bau der Parkhalle erst im Frühjahr 2014 begonnen werden kann, da noch Abklärungen bezüglich Baurechtsvertrag und Umweltverträglichkeitsprüfung laufen und die Projektierung einige Zeit in Anspruch nimmt.

Aufgrund der vorliegenden Übersichtstabelle des Leiters Hochbau kann sich der Gemeinderat die Anschaffung einer mobilen Kunsteisanlage durch Miete oder Kauf grundsätzlich vorstellen.

Es wird vorgeschlagen, für den kommenden Winter probeweise eine mobile Kunsteisanlage zu mieten und diese auf dem jetzigen Eisplatz/Tennisplatz aufzustellen. So könnten mit einer solchen Anlage Erfahrungen gesammelt werden.

Im Weiteren wird erwähnt, dass Fragen, die sich in Bezug auf den Betrieb einer mobilen Eisplatzanlage und die erforderliche Infrastruktur ergeben, mit Liechtenstein Marketing und Triesenberg-Malbun-Tourismus besprochen werden sollten. Es wäre dann eine klare Regelung festzulegen.

Beschluss

Die Anschaffung einer mobilen Kunsteisplatzanlage durch Kauf oder Miete wird grundsätzlich befürwortet. Denkbar ist, eine Kunsteisplatzanlage für die nächste Wintersaison erst einmal zu mieten und auf dem jetzigen Eisplatz/Tennisplatz aufzubauen. Das Gemeindebaubüro wird beauftragt, weitere Abklärungen zu treffen. Die Gemeindeverwaltung soll mit Triesenberg-Malbun-Tourismus und Liechtenstein Marketing in diesem Zusammenhang auch betriebliche Fragen klären. (einstimmig)

429. Standortfestlegung für Eisplatzanlage, Abfallsammelstelle und verschiedene Infrastruktureinrichtungen (öffentliche WC-Anlagen, Tourismusbüro, Bancomat, Postfächer, Bus-Parkplätze usw.) in Malbun

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Leiters Hochbau, Gegenüberstellung Variante 1 und 2, Kosten Variante 1 und Variante 2, Grundrisse Ebene 0 und Ebene 1 für Variante 1, Grundrisse Ebene 0 und Ebene 1 für Variante 2

Gast: Roberto Trombini, Leiter Hochbau

Begründung/Sachverhalt

Regierung und letztendlich auch der Landtag haben den Subventionsantrag der Gemeinde für das Projekt "Eisplatz mit Infrastrukturgebäude" im Dezember 2012 mehrheitlich abgelehnt. Der heutige Eisplatz, das Tourismusbüro, Bancomat sowie Postfächer müssen dem Bau der privaten Parkhalle weichen. Zudem besteht in Malbun dringend Bedarf an zeitgemässer Infrastruktur, wie zum Beispiel behindertengerechte WC-Anlagen. Darum hat sich der Gemeinderat in der Sitzung vom 15. Januar 2013 mit dem weiteren Vorgehen befasst und beschlossen, dass die Gemeinde das geplante Projekt mit Gesamtkosten von 6.7 Millionen Franken nicht realisieren wird.

Einen Teil der benötigten Infrastruktur für Malbun könnte die Gemeinde auch auf der privaten Parkhalle realisieren. Deshalb hat der Gemeinderat eine Delegation, der die Gemeinderäte Jonny Beck, Benjamin Eberle, Hanspeter Gassner und Jonny Sele sowie der Leiter Hochbau Roberto Trombini angehören, damit beauftragt, Vorschläge für mögliche Varianten als Entscheidungsgrundlage auszuarbeiten. Architekt Norman Lampert wurde beratend beigezogen.

Die Delegation hat die entsprechenden Abklärungen getroffen und unterbreitet dem Gemeinderat zwei Varianten mit einer groben Kostenschätzung, die in der den Gemeinderäten zugestellten Übersichtstabelle detailliert aufgelistet sind.

Wie aus der Tabelle hervorgeht, unterscheiden sich die beiden Varianten von den Gesamtkosten her nicht. In beiden Fällen werden die Kosten rund CHF 3 130 000.– betragen. Bei beiden Vorschlägen muss der Gemeinderat grundsätzlich festlegen, ob die Statik des Parkhallengebäudes so ausgelegt werden soll, dass später ein Aufbau für weitere Gebäude möglich wäre, beispielsweise ein Hotel. Die Mehrkosten hierfür belaufen sich auf rund CHF 200 000.–.

Bei beiden Varianten würden auf der Parkhalle sieben Bus-Parkplätze und die neue Abfallsammelstelle platziert. Die Eisplatzanlage mit Verpflegungsraum würde gegenüber, auf dem grossen Parkplatz, realisiert. Der Unterschied der Varianten liegt darin, dass die öffentlichen WC-Anlagen, das Tourismusbüro, Bancomat, Postfächer, Raum für Verkehrsdienst und Lawinenbeobachtung usw. bei Variante 1 ebenfalls auf der Parkhalle platziert, bei Variante 2 ins Gebäude der Eisplatzanlage integriert würden.

Ein Lagerraum für die mobile Eisplatzanlage wäre nur vorzusehen, wenn sich der Gemeinderat für den Kauf einer solchen Anlage entscheidet.

Objektiv betrachtet können folgende Vor- und Nachteile für die beiden Varianten angeführt werden:

Variante 1

- + kein Zeitdruck
- + Investitionen über mehrere Jahre verteilt
- + Infrastruktur für Eisplatz günstiger
- + verschiedene künftige Nutzungsmöglichkeiten des grossen Parkplatzes
- + Verpflegungsraum kann als Provisorium erstellt werden
- + Platz auf der Parkhalle wird durch Mehrfachnutzung belebt
- + Eingangsbereich von Malbun wird ortsbaulich aufgewertet

- *Trennung der Gemeindeinfrastruktur*
- *Unterhaltskosten für zwei Gebäude höher*
- *zwei WC-Anlagen notwendig*
- *Es besteht die Gefahr, dass keine Kunsteisanlage erstellt wird*

Variante 2

- + Gemeindeinfrastruktur praktisch an einem Ort
- + Unterhaltskosten nur für ein Gebäude
- + nur eine WC-Anlage notwendig
- + Kunsteisanlage wird höher gewichtet, grössere Notwendigkeit
- + Kunsteisanlage belebt durch Mehrfachnutzung

- *Zeitdruck durch fehlende Infrastruktur*
- *Kurzfristig höhere Investitionen*
- *Grundstück oberhalb der Landstrasse bebaut*
- *kein Provisorium möglich*

Antrag

Der Leiter Hochbau beantragt, der Gemeinderat möge entscheiden,

- a) welche der beiden Varianten weiterverfolgt und beim Bau der Parkhalle berücksichtigt werden soll,
- b) ob beim Bau der privaten Parkhalle der spätere Aufbau eines Gebäudes statisch zu berücksichtigen ist.

Der Leiter Hochbau erklärt nochmals kurz die Varianten 1 und 2 und die Mitglieder der Delegation nehmen Stellung dazu.

Im Gemeinderat werden die beiden Varianten diskutiert. Beim jetzigen Kenntnisstand sind die Meinungen unterschiedlich. Einige Gemeinderäte favorisieren die Variante 2, also den Bau eines relativ einfachen Gebäudes (wie etwa das Restaurant Schneefucht) am Standort des einst geplanten Infrastrukturgebäudes auf dem grossen Parkplatz. Dort sollen die Räumlichkeiten für die Eisplatanlage sowie sämtliche öffentlichen Einrichtungen untergebracht werden.

Andere sehen zeitliche und finanzielle Vorteile in der Variante 1, bei welcher auf der Parkhalle im Bereich des Parkhallenausganges vorerst die wirklich notwendigen Räumlichkeiten für die öffentlichen Einrichtungen geschaffen werden (WC-Anlagen, Bancomat, Postfächer, Tourismusbüro usw.). Wenn eine mobile Eisplatanlage angeschafft werde, so könnten in einem einfachen Holzbau (wie der Malbihort) der Aufwärmraum, die WCs und Lagerräume untergebracht werden.

Bezüglich der Statik der Parkhalle ist man sich einig, dass diese so ausgelegt werden muss, dass eingeschossige Bauten jederzeit aufgebaut werden können.

Im Weiteren herrscht die einhellige Meinung vor, dass beide Varianten so reduziert bzw. vereinfacht werden müssen, dass die Kosten deutlich gesenkt werden können.

Beschluss

Das Gemeindebaubüro und die Arbeitsgruppe werden beauftragt, die beiden Varianten mit Triesenberg-Malbun-Tourismus und Liechtenstein Marketing zu diskutieren. Unabhängig davon soll die Parkhalle statisch so gebaut werden, dass eingeschossige Aufbauten jederzeit möglich sind. Die Statik muss aber nicht so ausgelegt werden, dass zu einem späteren Zeitpunkt ein Grossprojekt, wie z.B. ein Hotel, auf der Parkhalle erstellt werden kann. (einstimmig)

430. Vergabe der Bauaufträge für den Werkleitungsbau in der Rotenbodenstrasse, Anwesen Heike Sele – Abzweigung Profatscheng

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Leiters Tiefbau

Begründung/Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 4. Dezember 2012 das Bauprojekt für den Werkleitungsbau in der Rotenbodenstrasse, Anwesen Heike Sele bis Abzweigung Profatscheng, genehmigt.

Die Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten wurden vom Hauptbauherrn dem FL-Tiefbauamt mit Regierungsbeschluss vom 5. Februar 2013 an die folgenden Unternehmer vergeben. Die Gemeinde hat noch formhalber ihren Anteil zu bestätigen.

Baumeisterarbeiten Frickbau, Schaan	CHF	94 344.05
Pflasterungsarbeiten Foser AG, Balzers	CHF	2 201.60
Belagsarbeiten Bühler Bau AG, Triesenberg	CHF	13 236.85

Die Rohrbauarbeiten für die Wasserleitung hat die Gemeinde Triesenberg zu vergeben.

Rohrbauarbeiten ARGE Lampert & Bühler AG, Triesenberg	CHF	74 169.55
---	-----	-----------

Antrag

Der Leiter Tiefbau beantragt, der Gemeinderat möge die Bauaufträge gemäss Offertsummen an die jeweiligen Unternehmer erteilen.

Beschluss

Es wird folgenden Arbeitsvergaben zugestimmt (einstimmig):

Baumeisterarbeiten zu CHF 94 344.05 (Gemeindeanteil) an die Frickbau, Schaan

Pflasterungsarbeiten zu CHF 2 201.60 (Gemeindeanteil) an die Foser AG, Balzers

Belagsarbeiten zu CHF 13 236.85 (Gemeindeanteil) an die Bühler Bau AG, Triesenberg

Die Rohrbauarbeiten werden zu CHF 74 169.55 an die ARGE Lampert & Bühler, Triesenberg vergeben. (einstimmig, Mario Bühler und Jonny Beck im Ausstand)

431. Vergabe der Bauingenieurarbeiten für die Strassensanierung und Werkleitungen der Täscherlochstrasse

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Leiters Tiefbau

Begründung/Sachverhalt

Die Täscherlochstrasse hat eine Länge von 540 Metern. Belag, Randabschlüsse und Strassenentwässerung sind in einem sehr schlechten Zustand. Eine Erneuerung ist dringend notwendig.

Die hydraulische Berechnung hat ergeben, dass die Kanalisationsleitung aus dem Jahre 1968/1972 auf dem halben Abschnitt nicht ausreichend dimensioniert ist und erneuert werden sollte.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27. September 2011 die Planungsstudie vom Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt zur Kenntnis genommen. Im Weiteren hat der Gemeinderat am 15. Januar 2013 beschlossen, den unteren Abschnitt der Täscherlochstrasse vom Haus Nr. 88 bis zum Haus Nr. 58 auszuschreiben. Es sollen für die Projektierung und Ausführung folgende vier Ingenieurbüros: Hoch & Gassner AG / Sprenger & Seiner Anstalt / Frommelt AG und Wenaweser & Partner Bauingenieure AG, im Verhandlungsverfahren zur Offertstellung eingeladen werden.

Es liegen nun Angebote vor.

Antrag

Der Leiter Tiefbau beantragt, der Gemeinderat möge die Bauingenieurarbeiten für die Strassensanierung und Werkleitungen der Täscherlochstrasse zum Betrag von CHF 167 787.45 netto inkl. MWSt. an das Ingenieurbüro Frommelt AG, welches die günstigste Offerte eingereicht hat, vergeben.

Beschluss

Die Bauingenieurarbeiten für die Strassensanierung und Werkleitungen der Täscherlochstrasse werden zum Betrag von CHF 167 787.45 netto inkl. MWSt. an das Ingenieurbüro Frommelt AG vergeben. (einstimmig, Stefan Gassner im Ausstand)

432. Neuordnung zwischen Kirche und Staat / Vereinbarung zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und dem Heiligen Stuhl

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorstellung, Abkommen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und dem Heiligen Stuhl

Begründung/Sachverhalt

In der Gemeinderatssitzung vom 11. September 2012 informierten S.D. Prinz Nikolaus von und zu Liechtenstein und Andreas Fuchs, Mitarbeiter der Regierung, über die Neuordnung zwischen Kirche und Staat; insbesondere über die im Entwurf vorliegende Vereinbarung zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und dem Heiligen Stuhl. Der Triesenberger Gemeinderat stimmte dem Entwurf im Grundsatz zu.

Die Verhandlungen mit dem Heiligen Stuhl sind abgeschlossen und das Abkommen liegt vor. Die Gemeinden sollen diesem Abkommen zustimmen, wobei letztlich die Artikel über die Regelung der Vermögensverhältnisse relevant sind. Der Landtag hat in seiner Sitzung vom Dezember 2012 das Religionsgemeinschaftengesetz definitiv verabschiedet und ebenfalls der Verfassungsänderung in erster Lesung zugestimmt. Damit die Verfassungsänderung in Kraft treten kann, muss im März 2013 eine zweite Abstimmung mit erforderlicher Mehrheit erfolgen.

Nachdem das Religionsgemeinschaftengesetz, dessen Referendumsfrist mittlerweile ungenutzt abgelaufen ist, und die Verfassungsänderung nur in Kraft treten können, wenn das Abkommen mit dem Heiligen Stuhl genehmigt ist, müssen die Gemeinden ihre Zustimmung zur Verhandlungslösung erteilen.

Nachdem es zeitlich nicht möglich ist, die Verhandlungen mit dem Bistum betreffend die Entflechtung der Vermögensverhältnisse in den Gemeinden bis im März 2013 ins letzte Detail abzuschliessen, kann auch das Abkommen noch nicht genehmigt werden. Damit der Landtag jedoch die notwendige Unterstützung der Gemeinden hat, soll folgender Beschluss gefasst werden (einhellige Empfehlung der Vorsteherkonferenz):

Antrag

1. Die Gemeinde Triesenberg hält fest, dass der bisherige Weg zur Neuordnung von Staat und Kirche im Grundsatz richtig ist und weiter verfolgt werden soll.
2. Das vorliegende Abkommen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und dem Heiligen Stuhl wird befürwortet, wobei eine Genehmigung der Gemeinde Triesenberg vom Ergebnis der weiteren Verhandlungen mit dem Erzbistum abhängt.
3. Es wird festgehalten, dass die Neuordnung von Staat und Kirche in allen Gemeinden gleichzeitig umgesetzt werden soll, was der Zustimmung aller Gemeinden zum Abkommen bedarf.

Auf die Feststellung, dass die Alpgenossenschaft Gross-Steg bzw. die Kapelle Steg im Anhang fehle, teilt der Vorsteher mit, dass gemäss Abmachung mit S.D. Prinz Nikolaus von und zu Liechtenstein die Kapelle Steg bei der Vereinbarung ausgeklammert wurde und für diese zu einem späteren Zeitpunkt eine Lösung gefunden werde.

Gemeinderat Felix Beck beantragt, mit der Vereinbarung zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und dem Heiligen Stuhl zuzuwarten bis der neue Papst gewählt und die neue Regierung im Amt ist.

Beschluss

Der Antrag von Gemeinderat Felix Beck erhält keine Mehrheit. (4 Stimmen FBP)

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss (7 Stimmen / VU 6 Stimmen, FBP 1 Stimme):

1. Die Gemeinde Triesenberg hält fest, dass der bisherige Weg zur Neuordnung von Staat und Kirche im Grundsatz richtig ist und weiter verfolgt werden soll.
2. Das vorliegende Abkommen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und dem Heiligen Stuhl wird befürwortet, wobei eine Genehmigung der Gemeinde Triesenberg vom Ergebnis der weiteren Verhandlungen mit dem Erzbistum abhängt.
3. Es wird festgehalten, dass die Neuordnung von Staat und Kirche in allen Gemeinden gleichzeitig umgesetzt werden soll, was der Zustimmung aller Gemeinden zum Abkommen bedarf.

433. Abschluss des Leistungsvertrags zwischen dem Amt für Soziale Dienste, den Gemeinden Triesen, Triesenberg, Vaduz, Schaan, Planken, Eschen-Nendeln, Mauren-Schaanwald, Gamprin-Bendern, Schellenberg, Ruggell und dem Verband Liechtensteinischer Familienhilfen (ab 1. Juli 2013 Verein Familienhilfe Liechtenstein)

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorstellung, Entwurf Leistungsvertrag

Begründung/Sachverhalt

Am 29. Mai 2012 stimmte der Gemeinderat dem Antrag betreffend Reorganisation bzw. Zusammenschluss der liechtensteinischen Familienhilfen zu. Die Beiträge des Landes an die einzelnen Familienhilfe-Vereine waren bis zum 31. Dezember 2012 im Anhang zum Gesetz über die Ausrichtung von Landessubventionen (Subventionsgesetz – Position 11) geregelt. Die Beiträge betragen 30 % des jährlichen Gesamtaufwandes. Die Gemeinden übernahmen bis anhin wie das Land einen Kostenanteil von 30 % des jährlichen Gesamtaufwandes (Regierungsbeschluss vom 8. März 1993, RB: 823/94/93) des Standortvereines.

Mit Bericht und Antrag vom 30. Oktober 2012 (Nr. 128/2012) hat der Landtag die Abänderung des Subventionsgesetzes – Aufhebung der Positionen 11.1 und 11.2 des Anhanges - beschlossen. Diese Abänderung ist im Januar 2013 in Kraft getreten. Somit entfällt ab Januar 2013 die gesetzliche Grundlage zur Ausrichtung der Beiträge an die Familienhilfe-Vereine. Die Regierung hat mit Beschluss vom 18. Dezember 2012 (RA 2012/2558-6116) eine Übergangsförderung für die Vereine bis Juni 2013 beschlossen.

Gemäss Fusionsvertrag vom 19. Oktober 2012 werden sich die Familienhilfe-Vereine Triesen, Triesenberg, Vaduz, Schaan-Planken und Unterland per 1. Juli 2013 dem Verband Liechtensteinischer Familienhilfen (VLF) anschliessen (VLF als übernehmender Verein). Der Leistungsvertrag, welchen die Regierung mit Beschluss vom 29. Januar 2013 (RA 2012/2638-6000) genehmigt hat, enthält die Ziele, Aufgaben und Leistungen der FAM im Bereich der ambulanten Betreuung und Pflege sowie Regelungen über die Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden und dem Amt für Soziale Dienste. Schliesslich werden im Leistungsvertrag die Steuerung der Leistungserbringung und die Finanzierung geregelt.

Antrag

Die Gemeindevorstellung beantragt, der Gemeinderat möge

1. den Leistungsvertrag zwischen dem Amt für Soziale Dienste, den Gemeinden Triesen, Triesenberg, Vaduz, Schaan, Planken, Eschen-Nendeln, Mauren-Schaanwald, Gamprin-Bendern, Schellenberg, Ruggell und dem Verband Liechtensteinischer Familienhilfen (ab 1. Juli 2013 Verein Familienhilfe Liechtenstein - FAM) betreffend Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Familienhilfe Liechtenstein genehmigen
2. den Vorsteher ermächtigen, diesen Leistungsvertrag zu unterzeichnen.

Beschluss

Der Leistungsvertrag zwischen dem Amt für Soziale Dienste, den Gemeinden Triesen, Triesenberg, Vaduz, Schaan, Planken, Eschen-Nendeln, Mauren-Schaanwald, Gamprin-Bendern, Schellenberg, Ruggell und dem Verband Liechtensteinischer Familienhilfen (ab 1. Juli 2013 Verein Familienhilfe Liechtenstein - FAM) betreffend Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Familienhilfe Liechtenstein wird genehmigt. Der Vorsteher wird ermächtigt, diesen Leistungsvertrag zu unterzeichnen. (einstimmig)

434. Festlegung eines Unkostenbeitrags für die teilnehmenden Offiziellen, Kulturvereine und Privatpersonen am Walsertreffen 2013

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Fachsekretärs für Kultur, Informatik und Öffentlichkeitsarbeit

Begründung/Sachverhalt

Die Walsergemeinde Triesenberg gehört der «Vereinigung für Walsertum» seit deren Gründung im Jahr 1962 an und ist Mitglied der Walservereinigung Vorarlberg. An den alle drei Jahre in einer Walsersiedlung stattfindenden Walsertreffen der Internationalen Vereinigung für Walsertum IVfW, wie sich die Vereinigung jetzt nennt, begegnen sich die vom ganzen Alpengebirge kommenden Walser, um ihre jahrhundertlange Gemeinschaft zu festigen und Traditionen wiederzubeleben. Die Treffen fördern die gemeinsame Sprache und werten darüber hinaus Sitten und Volkskunde auf, die sich über die Jahrhunderte hin bewahrt haben, und sich im Laufe der Zeit stetig mit neuen Aspekten weiter bereichern.

Der Walserdialekt ist in unserer Berggemeinde gut erhalten und Herkunft und Abstammung von den Walsern sind im Bewusstsein der Bevölkerung gut verankert. So stellen denn Teilnehmer aus Triesenberg jeweils eine der grössten Delegationen an den Internationalen Walsertreffen. Um die Walservereinigung in ihren Bemühungen zu unterstützen, das Erbe unserer Vorfahren zu dokumentieren und mit neuen Impulsen zu versorgen, hat die Gemeinde bei den vergangenen Treffen an die Unkosten der teilnehmenden Offiziellen, Kulturvereine und Privatpersonen jeweils einen finanziellen Beitrag geleistet.

Gerne erinnern wir uns auch an das letzte Walsertreffen 2010 in Triesenberg als wir die Gastgeberrolle wahrnehmen und ein eindrückliches Fest der Begegnung ausrichten durften. Das 18. Internationale Walsertreffen findet nun vom 13. – 15. September 2013 im Grossen Walsertal bei unseren Nachbarn in Vorarlberg statt. Im Budget ist ein Unterkostenbeitrag von CHF 25 000.– vorgesehen. Basierend auf den Unterlagen der Treffen von 2004 in Galtür und 2007 in Alagna wurde die Teilnehmerzahl geschätzt und eine Zusammenstellung für einen Unkostenbeitrag der Gemeinde gemacht.

Vorschlag Unkostenbeitrag und Kostenschätzung

<u>Bustransport</u>	CHF	5 000.–
Kulturvereine (80 Personen, Partnerin/Partner wie Privatpersonen)		
Übernachtung Samstag/Sonntag à CHF 100.–	CHF	8 000.–
<u>Festkarten à CHF 132.–</u>	CHF	<u>10 560.–</u>
Gemeinderat, Offizielle (Partnerin/Partner wie Privatpersonen)		
Übernachtung Samstag/Sonntag à CHF 100.–	CHF	1 300.–
<u>Festkarten à CHF 132.–</u>	CHF	<u>1 716.–</u>
Teilnehmende Privatpersonen (100 Personen)		
<u>Beitrag an Festkarte CHF 50.–</u>	CHF	<u>5 000.–</u>
<u>Geschätzte Gesamtkosten</u>	CHF	<u>31 576.–</u>

Informationsveranstaltung

Es ist geplant Vereine und Bevölkerung Mitte April zu einer Informationsveranstaltung einzuladen. Die Damen und Herren Gemeinderäte werden gebeten, sich bis zur Gemeinderatssitzung am 28. Mai für das Walsertreffen 2013 an- oder abzumelden.

Antrag

Der verantwortliche Fachsekretär Franz Gassner beantragt, der Gemeinderat möge den vorgeschlagenen Unkostenbeiträgen an die Teilnehmer zustimmen und den Kredit in der Höhe von CHF 32 000.– als Kostendach bewilligen.

Beschluss

Den vorgeschlagenen Unkostenbeiträgen an die Teilnehmer wird zugestimmt und den Kredit in der Höhe von CHF 32 000.– als Kostendach sowie ein entsprechender Nachtragskredit bewilligt. (einstimmig)

435. Bericht über die Zwischenrevision der Geschäftsprüfungskommission am 29. November 2012

Den Gemeinderäten zugestellt: Bericht der GPK vom 31. Januar 2013, Stellungnahme der Gemeindevorsteherung vom 19. Februar 2013

Der Vorsteher beantwortet einzelne Fragen aus dem Gemeinderat.

Der Zwischenrevisionsbericht der Geschäftsprüfungskommission wird zur Kenntnis genommen.

436. Neuanschaffung Transporter für den Werkbetrieb

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Leiters Tiefbau

Begründung/Sachverhalt

Der blaue Toyota HIACE des Werkbetriebes ist 15-jährig, weist einen Kilometerstand von 119 000 km auf und ist reparaturanfällig. Der Eintausch von diesem Fahrzeug ist in der Offerte enthalten. Gemäss Gemeinderatsbeschluss sollen sämtliche Gemeinde-Fahrzeuge alle 10 Jahre ersetzt werden.

Im Budget 2013 ist für die Anschaffung eines neuen Transporters ein Betrag von CHF 45 000.– vorgesehen.

Der Leiter Werkbetrieb Patrick Klösch und der Leiter Tiefbau haben sich betreffend der Anschaffung eines neuen Transporters für den Werkbetrieb informiert. Sie waren sich einig, ein Fahrzeug der Marke Volkswagen auszuschreiben, da die Marke Toyota keinen Bus mit Allradantrieb mehr anbietet.

Das gute Drehmoment und der grosse Laderaum des Modells Transporter T5 sind auf den Einsatz im Werkbetrieb zugeschnitten. Dieses Fahrzeug besitzt einen Dieselmotor (Hubraum 2 000 cm³) mit 140 PS. Da der Werkhof Guferwald über eine Dieseltankstelle verfügt, ist es sinnvoll ein Dieselfahrzeug anzuschaffen.

Es wurde allen in Triesenberg wohnhaften Garagisten eine Offerte abgegeben. Ivo Ospelt von der Berg-Garage war der einzige Garagist der die Offerte zum Betrag von CHF 40 480.- eingereicht hat.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 2. Oktober 2007, auf Empfehlung der Arbeitsgruppe CD/CI (einheitliches Erscheinungsbild der Gemeinde) beschlossen, künftig sämtliche Fahrzeuge in einem Silberfarbton bzw. einer möglichst ähnlichen Farbe anzuschaffen. In der Ausschreibung wurde daher diese Farbe (Reflexsilber Metallic Lackierung) gewählt.

Antrag

Der Leiter Tiefbau beantragt, der Gemeinderat möge die Fahrzeuglieferung gemäss Offerte zum Betrag von CHF 40 480.- an die Berg-Garage AG vergeben.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob die Beschaffungsrichtlinien für die Anschaffung des Fahrzeuges geprüft wurden bzw. das Kontrollblatt mit den Beurteilungskriterien verwendet wurde. Der Vorsteher teilt dazu mit, dass seines Wissens die Richtlinien berücksichtigt wurden, jedoch im Antrag die Information dazu fehle. Zukünftig werde dies in den Antrag aufgenommen.

Beschluss

Der Auftrag für die Fahrzeuglieferung wird gemäss Offerte zum Betrag von CHF 40 480.- an die Berg-Garage AG vergeben. (einstimmig)

437. Anschaffung eines neuen Polizeiautos für den Gemeindepolizisten

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

Das Fahrzeug des Gemeindepolizisten, ein Toyota RAV4, wurde anfangs 2004 angeschafft. Inzwischen ist das Auto 9-jährig, rostig und reparaturanfällig. Ins Gemeindebudget 2013 ist deshalb ein Betrag von CHF 55 000.– für ein neues Polizeiauto aufgenommen worden.

BMW Schweiz hat ein eigentliches Polizeiauto mit allen erforderlichen Grundausrüstungen im Standardangebot. Es scheint sinnvoll, ein solches Auto anzuschaffen, anstatt eines Fahrzeuges, das nachträglich mit Blaulicht, Streifen und anderen Sonderausrüstungen auszustatten ist.

Der Gemeindepolizist hat vier Garagisten zur Offertstellung für die Lieferung eines BMW X1 20d xDrive eingeladen.

Die Offerte der Berg-Garage beläuft sich inkl. aller Zusatzausrüstungen, Bereitstellungspauschale und inkl. MWSt auf CHF 57 250.–. Im Preis inbegriffen sind ein Grattisservice bis zu 100 000 km bzw. bis zu 10 Jahren und eine Garantie bis 100 000 km bzw. 3 Jahre.

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge die Anschaffung eines neuen Polizeiautos des Typs BMW X1 beschliessen und den Auftrag zu CHF 57 250.– an die Berg-Garage AG in Triesenberg vergeben.

Auch hier teilt der Vorsteher auf eine Nachfrage mit, dass die Beschaffungsrichtlinien geprüft wurden und das Protokoll dazu im Vorfeld ausgefüllt wurde.

Beschluss

Die Anschaffung eines neuen Polizeiautos des Typs BMW X1 wird beschliessen, der Auftrag zu CHF 57 250.– an die Berg-Garage AG in Triesenberg vergeben und ein Nachtragskredit in Höhe von CHF 2 000.– genehmigt. (einstimmig)

438. Kauf der Parzelle Nr. 3871 im Gebiet "Tela" von Joachim Beck, Bergstrasse 12, Triesenberg

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Kommission für Liegenschaftshandel, Situationsplan 1:5000 und 1:1000

Begründung/Sachverhalt

Joachim Beck, Bergstrasse 12, Triesenberg, ist Eigentümer der Parzelle Nr. 3871 im Gebiet Tela und hat dieselbe der Gemeinde zum Kauf angeboten. Das Grundstück stösst an die Landstrasse nach Gaflei, befindet sich in der Zone übriges Gemeindegebiet (ÜG) und hat ein Flächenmass von 861 m² oder 239.40 Klafter.

Die Kommission für Liegenschaftshandel hat sich mit der Anfrage befasst. Sie schlägt vor, Joachim Beck einen Klafterpreis von CHF 100.– bzw. einen Kaufpreis von CHF 23 940.– anzubieten, bei Übernahme der Grundstückgewinnsteuer und Gebühren durch die Gemeinde. Joachim Beck ist mit dem Angebot einverstanden.

Antrag

Die Kommission für Liegenschaftshandel beantragt, der Gemeinderat möge dem Kauf der Parzelle Nr. 3871 "Tela" zu CHF 23 940.– zustimmen.

Beschluss

Dem Kauf der Parzelle Nr. 3871 "Tela" von Joachim Beck zu CHF 100.– pro Klafter bzw. einem Totalbetrag CHF 23 940.– bei Übernahme der Grundstückgewinnsteuer und Gebühren durch die Gemeinde wird zugestimmt. (einstimmig)

439. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Personenfreizügigkeitsgesetzes, des Ausländergesetzes, des Heimatschriftengesetzes und des Asylgesetzes (Vernehmlassungsfrist: 22. März 2013)

Den Gemeinderäten zugestellt: Vernehmlassungsbericht und Schreiben der Regierung vom 20. Februar 2013

Die Vernehmlassungsvorlage betreffend die Abänderung des Personenfreizügigkeitsgesetzes, des Ausländergesetzes, des Heimatschriftengesetzes und des Asylgesetzes wurde der Gemeinde zur Stellungnahme übermittelt. Es geht nun um die Festlegung, ob seitens der Gemeinde auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Die Gemeinderäte nehmen die Vernehmlassungsvorlage zur Kenntnis und befürworten die vorgesehenen Gesetzesanpassungen. Sie haben dazu keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge.

Triesenberg, 21. März 2013

Hubert Sele
Gemeindevorsteher

Cornelia Schädler
Protokoll